



**Antrag - Ausstellung einer Haushaltsbestätigung**  
gemäß § 19 Abs 4 Meldegesetz i.d.g.F.

Die Haushaltsbestätigung dient zur Vorlage bei:

Behörde/Institution: \_\_\_\_\_  
Anmerkung: Falls nicht angegeben, ist die Zeugnisgebühr in der Höhe von € 21,00 zu verrechnen.

Antragsteller: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_  
Anmerkung: Hier ist jedenfalls auch die Top-Nummer der Wohneinheit anzugeben.

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Nachstehende zahlungspflichtige Personen beantragen eine Privathaushaltsbestätigung:

Familien-/Nachname und Vorname	Geburtsdatum	Unterschrift

Weitere Personen sind allenfalls auf einem Beiblatt anzuführen.

Im Rahmen der Antragsstellung ist ein amtlicher Lichtbildausweis des Antragstellers im Original vorzulegen.

Puch bei Hallein, am \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Antragsteller

Die männliche Form ist der weiblichen Form gleichgestellt, lediglich aus Gründen der Vereinfachung wird in diesem Dokument ausschließlich die männliche Form angeführt.

---

Sicht- / Erledigungsvermerk:

Bürgerservice

Zeugnisgebühr → Kosten idHv € 21,00

Verwaltungsabgabe → Kosten idHv € 2,10

Puch bei Hallein, am \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Behördenvertreter